

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten <b>-abgesetzt-</b>	05.04.2022
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	096/2022-9
Stand	28.03.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus der Sicht des Fachamts haben sich die Gründe der aktuellen Beschilderung/Beschränkung nicht geändert, so dass hier keine Veranlassung zur Änderung dieser Anordnung insbesondere unter der Berücksichtigung von Starkregenereignissen gesehen wird.

Die verkehrsbehördliche Anordnung der Verkehrsbeschränkungen wurde seinerzeit auf der Grundlage eines Fachgutachtens angeordnet.

Die Standsicherheitsberechnungen zeigen, dass eine Standsicherheit der Böschung nach DIN 4084 unter Berücksichtigung der angesetzten Baugrundwerte und des Teilsicherheitskonzepts des EC7/DIN 1054 nicht nachgewiesen werden kann. Diese Situation besteht unverändert.

Bereits kleinere Einwirkungen an der Hangkante können zu ungünstigen Änderungen führen. Die Schäden (Risse in der Asphaltbefestigung, Abriss der Bankette, Rutschungen der Böschung), die im Zusammenhang mit dem Unwetter im Juli 2021 entstanden sind, verdeutlichen, dass die Böschung sehr empfindlich auf veränderte Boden- und Lastverhältnisse reagieren kann.

Aus Verkehrssicherheits- und Haftungsgründen empfiehlt die Verwaltung deshalb, die Anordnung der gutachterlich begründeten Verkehrsbeschränkungen unverändert aufrecht zu erhalten.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung vom 02.02.2022